

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Einschulungsuntersuchungen in der Corona-Krise

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob die Aussage der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, wonach aufgrund der Belastungen der Gesundheitsämter durch das Coronavirus viele Einschulungsuntersuchungen nicht durchgeführt werden konnten, auch für Baden-Württemberg zutrifft, und wie die Landesregierung dies ggf. beurteilt;
2. bei wie vielen Kindern in Baden-Württemberg bis zum 31. Juli 2020 die einzelnen Teile der Einschulungsuntersuchung durchgeführt wurden und wie dazu die Vergleichszahlen in den Jahren 2018 und 2019 sind (bitte tabellarisch und unterschieden nach Schritt 1 und Schritt 2 sowie den jeweiligen Stufen 1 und 2, dem Anteil der erreichten von den erfassten Kindern, Anzahl der aufgrund der Einschulungsuntersuchung eingeleiteten besonderen Fördermaßnahmen sowie durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. durch andere Ärztinnen und Ärzte durchgeführten Einschulungsuntersuchungen);
3. ob bei den in diesem Jahr durchgeführten Einschulungsuntersuchungen bereits Beratungen hinsichtlich der neu geltenden Masernimpfpflicht durchgeführt werden konnten und wie die Landesregierung die ersten Erfahrungen dazu beurteilt;
4. wie ihre Planungen sind, ggf. nicht durchgeführte Einschulungsuntersuchungen nachzuholen.

21. 08. 2020

Hinderer, Born, Dr. Fulst-Blei,
Kenner, Kleinböck, Wölffe SPD

Begründung

Laut Aussage der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst konnten aufgrund der Corona-Krise und der entsprechenden Belastungen der Gesundheitsämter viele der wichtigen Einschulungsuntersuchungen nicht durchgeführt werden. Mit dem Berichtsantrag soll der Frage nachgegangen werden, ob dies auch für Baden-Württemberg zutrifft und wie die Untersuchungen einschließlich der Beratungsgespräche nachgeholt werden können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. September 2020 Nr. 51-0141.5-016/8692 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob die Aussage der Vorsitzenden des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, wonach aufgrund der Belastungen der Gesundheitsämter durch das Coronavirus viele Einschulungsuntersuchungen nicht durchgeführt werden konnten, auch für Baden-Württemberg zutrifft, und wie die Landesregierung dies ggf. beurteilt;*

Im Zuge des schnell anwachsenden Infektionsgeschehens und dem obersten Ziel, die Pandemie einzudämmen, wurde den Gesundheitsämtern Mitte März 2020 anheimgestellt, die Einschulungsuntersuchungen je nach Beurteilung des regionalen Infektionsgeschehens zunächst auszusetzen. Nach Beurteilung der allgemeinen Infektionslage wurde Mitte Mai 2020 die Empfehlung ausgesprochen, die Untersuchungen wieder aufzunehmen bzw. ausgefallene Untersuchungen nachzuholen, sofern die Gegebenheiten im Kreis als auch die Kapazitäten des jeweiligen Gesundheitsamts dies zulassen.

- 2. bei wie vielen Kindern in Baden-Württemberg bis zum 31. Juli 2020 die einzelnen Teile der Einschulungsuntersuchung durchgeführt wurden und wie dazu die Vergleichszahlen in den Jahren 2018 und 2019 sind (bitte tabellarisch und unterschieden nach Schritt 1 und Schritt 2 sowie den jeweiligen Stufen 1 und 2, dem Anteil der erreichten von den erfassten Kindern, Anzahl der aufgrund der Einschulungsuntersuchung eingeleiteten besonderen Fördermaßnahmen sowie durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst bzw. durch andere Ärztinnen und Ärzte durchgeführten Einschulungsuntersuchungen);*

Die Untersuchungszahlen zur ESU Schritt 1 des Untersuchungsjahres 2019/2020 liegen noch nicht vor. Diese werden erst nach Ende des Untersuchungsjahres (am 30. September 2020) frühestens ab Mitte Oktober 2020 an das Landesgesundheitsamt elektronisch übermittelt und dort ab Frühjahr 2021 ausgewertet. Vergleichszahlen aus den Untersuchungsjahren 2017/2018 und 2018/2019 sind in folgender Tabelle aufgelistet:

	2017/2018	2018/2019
Anzahl untersuchter Kinder, Schritt 1, Stufe 1	93.872	100.005
Anzahl untersuchter Kinder, Schritt 1, Stufe 2	21.662	20.874

Schritt 2 der ESU dient der Feststellung schulrelevanter gesundheitlicher Einschränkung. Die Daten aus Schritt 2 und die Anzahl der Untersuchungen von Schritt 2, Stufe 2 werden daher nicht zentral erfasst oder ausgewertet.

In der Regel werden alle Kinder, die durch die Einwohnermeldeämter den Gesundheitsämtern gemeldet werden, auch erreicht. Ist ein Kind unter der mitgeteilten Meldeadresse nicht aufzufinden, so ist der übermittelte Datensatz an die Meldebehörde als offensichtlich nicht korrekt zu melden. Für das Verweigern der Basisuntersuchung oder Fernbleiben am Untersuchungstermin gibt es einen Vorschlag in den Arbeitsrichtlinien für ein standardisiertes Vorgehen. So wird gewährleistet, dass die Pflicht zur Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung eingehalten wird.

Die Anzahl der aufgrund der Einschulungsuntersuchung eingeleiteten (besonderen) Fördermaßnahmen wird nicht erfasst.

Ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 werden im Rahmen der Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für durchgeführte Entwicklungsgespräche im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung nach der Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ folgende Daten erfasst:

- Anzahl der Kinder, die an der Einschulungsuntersuchung teilgenommen haben,
- Anzahl der Kinder, bei denen bei der Einschulungsuntersuchung ein Förderbedarf festgestellt wurde,
- Anzahl der Entwicklungsgespräche, die im Anschluss an die Einschulungsuntersuchung bei festgestelltem Förderbedarf geführt wurden.

Die Zuwendungen können erst nach der Durchführung der Entwicklungsgespräche beantragt werden; die Frist für die Antragstellung ist der 30. November 2020. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 liegen daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Daten vor.

Vom Öffentlichen Gesundheitsdienst werden jedes Jahr knapp 99 % der Einschulungsuntersuchungen durchgeführt. Lediglich 1,4 % der Kinder (ca. 1.400) werden jährlich durch Ärztinnen und Ärzte im Auftrag der Waldorfkinderergärten untersucht.

3. ob bei den in diesem Jahr durchgeführten Einschulungsuntersuchungen bereits Beratungen hinsichtlich der neu geltenden Masernimpfpflicht durchgeführt werden konnten und wie die Landesregierung die ersten Erfahrungen dazu beurteilt;

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen werden die Impfbücher der Kinder generell gesichtet und die Vollständigkeit der Impfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) geprüft und dokumentiert. Die Eltern werden dabei entweder mündlich oder schriftlich über fehlende Impfungen aufgeklärt und zu allen Fragestellungen zum Thema Impfen beraten. Die Beratung umfasst dabei auch Fragen zum neuen Masernschutzgesetz.

4. wie ihre Planungen sind, ggf. nicht durchgeführte Einschulungsuntersuchungen nachzuholen?

Es sollen vor Ort pragmatische Lösungen für die Priorisierung der noch zu untersuchenden Kinder in der Zusammenarbeit von Gesundheitsamt und den Kindertageseinrichtungen und Schulen gefunden werden, indem beispielsweise die vorliegenden Unterlagen gesichtet und die Daten erfasst und bewertet werden. Auf dieser Grundlage kann dann die Auswahl der zu untersuchenden Kinder getroffen werden, bzw. ggf. auch Empfehlungen für Förderungen oder weiterführende Abklärung ausgesprochen werden.

Da in Baden-Württemberg die Untersuchungen im vorletzten Kindergartenjahr stattfinden, ist es möglich, im Hinblick auf Feststellung von Förderbedarf, Empfehlung zur weiteren medizinischen Abklärung oder Zuführung zu Therapien diese noch im letzten Kindergartenjahr, also im kommenden Jahr, durchzuführen. Anfragen der Schulen, der Kindertageseinrichtungen, der Eltern oder aus sonstigen relevanten Gründen nach einer Untersuchung sollen dabei nach Möglichkeiten nachgekommen werden.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration